

So grosszügig und entgegenkommend die Konzessionen des Fürsten vom 7. April auch erscheinen, so entsprachen sie doch den gestellten Forderungen der Ausschüsse in vielem noch nicht: Anstelle des Zustimmungsrechts der Volksvertretung zu allen Gesetzen sagte der Fürst nur deren Beratung zu. Eine ganze Reihe von Begehren übergang er einfach mit Schweigen, so das Verlangen nach öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, nach Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, freiem Versammlungs- und Vereinsrecht, Besetzung der Beamtenstellen durch Inländer oder freiheitlicher gesinnte Männer, nach Volksbewaffnung, freier Jagd und Fischerei, Überlassung des Ohmgeldes als Landesregal, Herabsetzung der Taxen und Aufhebung der Sporteln und nach Besoldung des Bundesgesandten durch den Fürsten allein. Insbesondere erwähnte der Fürst ausser den Fronen und der Mühlzwangablösung die Feudallasten, die man unentgeltlich aufgehoben sehen wollte, mit keinem Wort. Mit seinen Zusagen waren daher die Erwartungen des Volkes nicht ganz erfüllt und der einmal geweckte Geist der Auflehnung nicht gebannt.

4. Ausschreitungen und Sicherheitsausschüsse

Seit dem Beginn der Unruhen äusserte sich der Unwille der Bevölkerung vorzüglich in Drohungen gegen die ausländischen fürstlichen Beamten und gegen die fremde Führung des Kontingents. Oberleutnant Blaudek, der das Kontingent seit 1840 kommandierte⁷³ und wegen seiner luxuriösen Lebensführung und wegen Ehrensachen stark angefeindet war,⁷⁴ war schon am 14. März durch den zweiten Offizier, Baron von Falkenhausen aus Bayern,⁷⁵ ersetzt worden. Blaudek hatte das Land

73 Ernennungsurkunde, 1. Juli 1840, HK S 360.

74 Blaudek klagte über «brutale Insulte» von Seiten des Volkes; man warf ihm vor, seinen Luxus aus unerlaubten Quellen bestritten zu haben; Blaudek an Menzinger, 28. Mai 1848, LRA C. Siehe auch LRA XXVII/D₂, Fasz. Blaudek.

75 Oberamt an Hofkanzlei, 30. März 1848, HK 1848/6470. Falkenhausen stand seit 1846 im liechtensteinischen Dienst; vgl. die Konduittliste der Offiziere für das Jahr 1850, 25. Febr. 1851, HK 1851/2857; ebenso für 1856, 31. Dez. 1856, HK S 360. Ende 1848 zum Oberleutnant befördert, wurde Falkenhausen am 1. Sept. 1858 wegen unehrenhaften Schuldenmachens pensioniert; fürstl. Handbillet, 17. Aug. 1858, HK PExh. 1858/7356.